

Fünfte Periode.

Vom Anfang des sechzehnten bis in die erste Hälfte
des neunzehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt. Bis in die zweite Hälfte des sechzehnten
Jahrhunderts.

Das Reformationszeitalter.

I. Deutschland.

1. Die Wittenberger Reformation. a. Der Anfang und das
Wahrzeichen.

258. Luther's fünf und neunzig Thesen 1517.

31. October.

Als der Apostel Paulus auf seiner Reise nach Jerusalem die Ältesten der Gemeinde von Ephesus zu sich beschieden hatte nach Milet, und dort jene innige und herzbewegende, aber auch von bangen Ahnungen durchzogene Abschiedsrede an sie hielt, welche uns im Kap. 20 der Apostelgeschichte aufbehalten ist: da sagte er die Erinnerung an sein Wirken unter ihnen in den Worten zusammen: „Und habe bezeuget, beides den Juden und Griechen, die Buße zu Gott, und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum.“ Und so erscheinen nicht nur nach diesen und andern Worten des großen Apostels, sondern auch überall in der Schrift Buße und Glauben im engsten Zusammenhang. Niemand kann aufrichtig an den Herrn glauben, er habe denn zuvor ernstlich sich zur Buße gekehrt, und umgekehrt: wo der ächte Bußgeist gewichen ist, da ist es zu allen Zeiten auch geschehn gewesen um die Aechtheit und Reinheit des Glaubens. So haben auch die schweren Irrthümer, durch welche der christliche Glaube unter der Herrschaft des Papstthums über die Kirche verdunkelt wurde, in genauer Wechselbeziehung gestanden mit dem Aufhören des rechten Bußgeistes in der Christenheit, namentlich mit der Ver-

kehrung der inwendigen Buße und der daraus mit Nothwendigkeit sich ergebenden Ertdödtung des Fleisches in die bloß auswendige Büssung, und es haben sich an diese erste Verkehrung eine ganze Reihe weiterer Verkehrungen geknüpft von unermesslicher Tragweite. Ein Irrthum hat hier den andern erzeugt, in wachsender Progression stets einer verderblicher als der andere. Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts mit ihrer Erneuerung des ächten evangelischen Glaubens hatte daher eine Neuerweckung des der Kirche abhanden gekommenen ächten Bußgeistes zur unerläßlichen Voraussetzung, wie zur steten Begleitung. Ja, der erste Wächterruf, welcher in Deutschland den neuen Tag verkündete, die fünf und neunzig Thesen, welche Luther am 31. October in Wittenberg öffentlich anschlug, war seinem Inhalt nach nichts anderes als ein lauter Zuruf an die schlafende Christenheit: zurückzukehren von der falschen zu der wahren Buße, von den Büssungen und allem demjenigen, was sich im Lauf der Jahrhunderte an sie angehängt hatte, zum wirklichen Bußethun, eine Wegbahnung von dem todten Sägungsglauben zum lebendigen Bußglauben.

Das Verständniß der Bedeutung jener Thesen sowohl im Ganzen wie im Einzelnen setzt aber voraus eine genauere Kenntniß der Verirrungen, in welche die Bußpraxis der Kirche seit langen Jahrhunderten gerathen war. Daher muß eine übersichtliche Schilderung der letztern der Erzählung jener großen Thatfache vorausgehen.

Je weiter sich die christliche Gemeinschaft ausbreitete, desto schwieriger wurde es auffallende Auswüchse weltlichen Sinnes und Rückfälle in heidnisches Wesen bei einzelnen ihrer Glieder zu beseitigen. Und doch forderte dazu nicht bloß das eigene Interesse für die würdige Beschaffenheit der Gemeinde auf, sondern auch die Rücksicht auf Ehre und guten Namen derselben in Mitten einer theils argwöhnischen, theils haßerfüllten heidnischen Umgebung. 1 Petri 2, 12. Von der älteren christlichen Kirche wurde daher die Ausübung der Zucht über fehlbare Glieder der Gemeinde als eine ihrer wichtigsten Angelegenheiten betrachtet und mit großem Ernst gehandhabt. Allmählig stellten sich gewisse Regeln des Verfahrens fest. Diejenigen, welche zur Strafe für ein der Gemeinde gegebenes Mergerniß, wie zu Weckung einer heilsamen Buße aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen waren, wurden als eine be-

sondere Abtheilung der Gemeinde behandelt, hatten einen eigenen, von den Uebrigen getrennten Platz in den gottesdienstlichen Versammlungen, und hießen die Büssenden. So abgesondert von den Uebrigen, sollten sie sich für die Wiederaufnahme befähigen. Man unterschied leichtere und schwerere Vergehungen, oder nach 1 Joh. 5, 16 Schwachheits- oder Erlassfünden und Todsünden. Zu den letztern wurden gerechnet: Diebstahl, Ehebruch, Mord und besonders die Verleugnung Christi in Zeiten der Verfolgung. Von allen Büssenden aber verlangte man nicht bloß innerliche Buße und sichtliche Besserung des Wandels, sondern auch äußerliche Büssungen, d. h. gewisse in die Augen fallende Kundgebungen von Reue und Demuth, wie Trauertracht, Fasten, Sündenbekenntniß vor der Gemeinde u. dgl. Die willige Uebernahme dieser Beschwerden und Demüthigungen wurde als Bürgschaft für die Aufrichtigkeit der Bußgesinnung angesehen. So lange nun die Kirche vom Staat getrennt existirte, vermochte sie auch ihre Zucht- und Bußordnungen aufrecht zu erhalten und soweit durch dieselben möglich, jenes Ideal sittlichen Lebens zu verwirklichen, welches sich ihr ergab aus dem Begriff der Heiligkeit der Kirche. Aber als seit Kaiser Constantin die Kirche diese freie, unabhängige Stellung verlor, ferner: die Geistlichkeit die Gewalt über die Gemeinde immer ausschließlicher an sich riß, so gingen auch die alten strengen Bußordnungen bald ihrem Ende entgegen. Da nemlich von nun an jeder Staatsbürger auch Christ sein mußte, war die kirchliche Gesellschaft nicht mehr ein freiwilliger Verein gläubiger und nach Heiligung strebender Menschen, in welchem sich jeder selbstverständlich wie den Gesellschaftsordnungen überhaupt, so auch dem strengen Sittengericht der Gemeinde unterwarf, sondern die Gemeinden bildeten Mengen von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit, über welche die Geistlichkeit die Herrschaft führte. Aber obwohl die Geistlichkeit der Gemeinde nach und nach allen Antheil auch an der Uebung der Kirchenzucht entzog, so vermochte sie doch diese Herrschaft nicht nach allen Richtungen hin auf gleiche Weise zur Geltung zu bringen. Namentlich wollte sich die zunehmende Anzahl der bloßen Namenschristen im Laienstand die harten Zuchtmittel der frühern Zeit nicht mehr gefallen lassen, suchte sich vielmehr durch Verbergung ihrer Vergehungen oder auf andere Art der eifrigen Strafgewalt der Bischöfe zu entziehen. Außerdem aber gehörten von nun an auch viele vornehme, mächtige und reiche Personen

zur Kirche, zu denen nur in sehr seltenen Fällen die Kirchenzucht hinanreichte, während letztere doch nur dann bestehen kann, wenn sie ohne Ansehn der Person geübt wird, auch gegen die Mächtigsten und Reichsten und wenn die Ausschließung und Wiederaufnahme fehlbarer Glieder nicht bloß Sache der Geistlichkeit ist, sondern auch die Gemeinde dabei mitzureden hat. Um nun jenen Uebelständen abzuhelfen führte man eine bedeutende Milde rung der Kirchenzucht ein. Zunächst machte man einen Unterschied zwischen den öffentlich bekanntgewordenen und den freiwillig gebeichteten Vergehungen. Rücksichtlich der erstern sollte es bei der frühern Oeffentlichkeit der Büßung bleiben; bei den andern aber die Buße in der Stille auferlegt und ebenso auch die Absolution oder Losprechung im Geheimen erteilt werden. Damit fiel das Beschämende der öffentlichen Kirchenbuße hinweg; aber es kam dafür eine neue Pflicht für die Christenheit auf, nemlich die Beichtpflicht, und diese wurde nicht nur immer mehr eingeschärft, sondern auch der Umfang der in geheimer Beichte zu bekennenden und zu büßenden Sünden außerordentlich erweitert. Der vorangestellte Zweck der Beichte war im Anfang freilich nur der, daß das Bekenntniß der Sünden an den Priester selbst eine demüthigende Bußübung und ein Mittel sein sollte von dem letztern Anweisung zur Genugthuung nebst zweckmäßigen Ermahnungen zu erhalten, so wie denselben zur Fürbitte für den Sünder bei Gott zu veranlassen. Man legte also dem Priester noch nicht eigene Losprechungsgewalt oder die Macht Sünden zu vergeben bei, und da in diesem allen nichts lag, was zu leisten die priesterliche Würde unumgänglich nothwendig gewesen wäre, so nahm man keinen Anstand in Fällen, wo ein Priester nicht zur Hand war, auch Laien zu beichten. Aber schon in diesen unschuldig scheinenden Anfängen lagen die Keime der nachfolgenden Ausartung des Beichtwesens. Denn zunächst wurde die Beichte, welche an sich für viele beschwerte und angefochtene Seelen ein Bedürfniß und in den rechten Grenzen gehalten eine Wohlthat ist, durch die Aufhebung der Freiwilligkeit zu einem unleidlichen Gebote. Ferner: die zum Gesetz und zur Gewissenspflicht erhobene Aufzählung aller einzelnen Sünden in derselben diente der Natur der Sache nach immer weniger der ächten geistlichen Seelenpflege, sondern begründete in überwiegendem Maße nur eine peinliche Gewissenstortur und drückende Herrschaft der Priester über die Gewissen. Als nun in der Folgezeit unter

den Päpsten die Kirche überhaupt immer mehr die Gestalt einer geistlichen Zwangsherrschaft annahm, so war der Reiz unwiderstehlich für die Zwecke dieser Herrschaft auch die Beichtanstalt zu mißbrauchen, welche die willkommene Gelegenheit darbot die geheimsten Gedanken und Vorgänge in Erfahrung zu bringen, die Gewissen nach dem Interesse der Priesterschaft zu lenken und dadurch der Letztern das wirksamste Eingreifen in alle Lebensverhältnisse zu sichern. Befördert wurde dieser Mißbrauch um dieselbe Zeit durch maßlos gesteigerte Vorstellungen theils von der Beichte an sich, theils im besondern von der priesterlichen Absolutions- oder Lossprechungsgewalt. Seit dem zwölften Jahrhundert wurde die Beichte und was dazu gehört zu den Sacramenten gerechnet und für das einzige Mittel erklärt von Todsünden gereinigt zu werden, indem durch die Beichte Todsünden in läßliche Sünden verwandelt würden. Da durch jede Todsünde eigentlich der ewige Tod, die Verdammniß bewirkt werde, werde durch die Beichte und Lossprechung des Priesters diese ewige Strafe in eine zeitliche verwandelt, welche nun entweder durch „gute Werke“ abgehüßt werden könne, oder, wenn dieß versäumt werde, nach dem Tod im Fegefeuer abgehüßt werden müsse. In Betreff der Priester aber wurde gelehrt, daß sie nicht etwa bloß Fürbitter bei Gott seien und ihr Amt darin bestehe zu erklären, daß gewissen Menschen bei Gott die Sünde behalten oder vergeben sei, sondern daß ihnen als Richtern an Gottes Statt eine sogenannte Schlüsselgewalt, d. h. die wirkliche Machtvollkommenheit zu lösen und zu binden, Sünden zu vergeben oder nicht zu vergeben von Gott verliehen sei, mit einem Wort: daß Gott denen vergebe, denen der Priester vergebe und umgekehrt. Zunächst bezog man diese Lossprechungsgewalt allerdings nur auf die Strafe, seit dem dreizehnten Jahrhundert aber sogar auf die Schuld der Sünde. Wer hätte da noch länger der Beichte bei einem Laien vertrauen sollen?

Die zusammenhängende Reihe dieser Wahnbegriffe vollendete sich nun in der Lehre vom Ablass. Schon im dritten Jahrhundert kommen nicht selten Fälle vor, daß gefallenen Christen, wenn sie Zeichen einer aufrichtigen Reue gaben, etwas von ihrer Bußzeit nachgelassen wurde. Dieser Gebrauch wurde seitdem immer häufiger. Seit dem neunten Jahrhundert aber fing die Kirche an zuzulassen, daß manche der herkömmlichen Büßungen mit weniger beschwerlichen Leistungen vertauscht würden. So wurden für eine

bestimmte Anzahl von Buß- und Fasttagen gewisse Gebete auflegt, oder eine gewisse Summe Geldes, die den Armen oder der Kirche zu entrichten war, als Aequivalent für die Büßungen angenommen. Hin und wieder wurde für das Geld sogar ein Stellvertreter erkaufte, der an der Stelle des Sünders die Ableistung der Büßungen übernahm. So arg diese Art von Bußverwandlungen auch schon an sich war, so wurden doch die Erlassungen immer nur Einzelnen mit Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse verliehen. Seit dem elften Jahrhundert dagegen hörte diese Begrenzung auf und der sogenannte Ablass (Indulgenz) wurde allen ohne Unterschied verliehen, welche ein sogenanntes „gutes Werk“ verrichten würden, wie Almosengeben an die Kirche und die Armen, Wallfahrt u. dgl. Namentlich wurden bei Einweihung von Kirchen solche Ablässe denen gewährt, die dabei zugegen waren und einen Beitrag zu den Kosten gaben. Eine ganz neue Art von Ablässen kam aber seit dem Anfang der Kreuzzüge in Uebung. Die Päpste verhießen nemlich denjenigen, welche das Kreuz nehmen würden, mit dürren Worten: volle Vergebung der Sünden. Mögen die Päpste diese Verheißung eines sogenannten Plenarablasses nur auf die Kirchenstrafen bezogen haben: genug, das Volk nahm sie buchstäblich und von den kirchlichen Autoritäten wurde ihm nicht widersprochen. Es erzeugte daher der Irrthum, der damit gepflanzt wurde, schon damals die furchtbarsten Folgen für die Sittlichkeit. Denn bekanntlich benahm sich eine sehr große Zahl unter den Kreuzfahrern im Vertrauen auf den zugesicherten vollen Ablass im Morgenlande nichts weniger als wie es Christen nach 1 Petr. 2, 12. geziemt hätte. Seitdem war nun zweihundert Jahre hindurch die Gewinnung eines Ablasses für das ganze Leben ein Hauptmotiv zur Belebung und Erneuerung der Kreuzzüge. Damit war nicht nur der Anfang gemacht, Ablässe, die man bisher nur für bereits begangene Sünden nachgesucht hatte, auch für Sünden, welche erst noch begangen werden würden, zu gewinnen, sondern die Gelegenheiten gegen größere und kleinere Leistungen ähnliche Ablässe zu erlangen, gingen seitdem an sich bis in's Unglaubliche zu vervielfältigen. Namentlich aber ward die Ertheilung von Ablässen gegen eine Geldleistung von nun an so häufig, daß sie eine höchst ergiebige Quelle von Einnahmen für Päpste und Bischöfe zu bilden anfang. Endlich wurde dieser seelengefährliche Ablasswahn noch nach zweien Seiten hin gestützt und weiter

entwickelt, nemlich durch die Lehre von dem Schatz der guten Werke und die Wirkungen des Ablasses auch in's jenseitige Leben hinüber. Man lehrte seit dem dreizehnten Jahrhundert folgendermaßen: Christus hat unendlich mehr geleistet, als zur Genugthuung für die Sünden der Menschen erforderlich war. Ebenso haben die zahlreichen Heiligen viel mehr gute Werke verrichtet, als sie zur Erwerbung der Seligkeit für ihre Person nöthig gehabt hätten. Durch die überschüssigen Verdienste beider ist daher ein Schatz von guten Werken entstanden, der im Besiz der Kirche sich befindet und über welchen deren Oberhaupt zu verfügen hat. Nach seinem freien Ermessen kann daher der Papst aus diesem unerschöpflichen Schatze jedem, der sich auf irgend eine Weise einen Anspruch darauf erworben hat, so viel zutheilen, als er will und bedarf, und an die Stelle der eigenen guten Werke, welche der Sünder zur Abbüßung seiner Strafe und Schuld zu verrichten haben würde, treten die aus dem Schatz ihm zugetheilten. Diese Gewalt der Kirche erstreckt sich aber nicht bloß auf die Lebenden, sondern der Ablass kann auch den Seelen im Fegfeuer ertheilt werden. Die zeitlichen Strafen, die sie noch im Fegfeuer abzubüßen hätten, können ihnen durch Ablasserwerbung von Seiten ihrer lebenden Angehörigen abgefürzt oder ganz erspart und sie somit vom Fegfeuer befreit werden. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erließen daher die Päpste in ihren Ablassbullen stets auch Bestimmungen für die Seelen im Fegfeuer, benahmen sich als völlige Gebieter desselben, als Pförtner des Himmels und Spender der ewigen Seligkeit.

So ergaben sich, seitdem man neben der Herzensbuße ein übertriebenes Gewicht auf die äußerliche Abbüßung zu legen angefangen hatte, von da aus Ohrenbeichte, Ablass, Schatz der guten Werke, tyrannische Herrschaft der Priester über Seelen und Seligkeit als zusammenhängende Glieder einer und derselben Kette.

Der päpstliche Ablassverkauf aber war, besonders seitdem Bonifacius VIII. die Feier des römischen Jubeljahrs angeordnet und damit eine große Ablassgewinnung verknüpft hatte, allmählig in eine bloße Geldspeculation ausgeartet, und wurde schon seit dem vierzehnten Jahrhundert von allen einsichtigeren Männern auch so angesehen. Daher die Folge, daß derselbe, welcher sich als Spendung der höchsten geistlichen Gnaden ankündigte, von vielen Seiten mißtrauisch überwacht wurde und als Gelderpressung zu

den lebhaftesten Beschwerden Anlaß gab. Manche Fürsten und Obrigkeiten, um ihre Unterthanen vor einer gewissenlosen Brand- schätzung, ja vor gemeinen Betrügereien zu sichern, ließen ihn in ihren Gebieten gar nicht zu. Denn theils wurden erdichtete Ab- lässe, welche an Abgeschmacktheit die ächten noch überboten, von dem Volke meistens gläubig angenommen, theils überschritten die päpstlichen Ablassprediger selbst ihre Befugnisse und schämten sich keines Mittels, um ihren Ablass gleich gemeiner Waare möglichst vortheilhaft an den Mann zu bringen. Fast noch nie war dieß in so schreiender Weise der Fall gewesen, als bei demjenigen Ab- lassverkauf, welcher Anlaß wurde zu Luthers Auftreten wider den ganzen schmählichen Unfug.

In den Jahren 1514—16 hatte Papst Leo X., dessen große Einkünfte bei seinem Gang zur Pracht und Verschwendung, so wie bei der reichen Unterstützung, welche er den Künsten zuwendete, gleichwohl nie ausreichen wollten, nach längst gewohnter Weise Ablass predigen lassen, namentlich 1516 in Deutschland. Der Ertrag war angeblich bestimmt zur Bestreitung der Kosten eines Türkenkrieges, in Wahrheit aber zum Bau der neuen Peterskirche, die von Leo's Vorgänger Julius II. begonnen worden war. Mag von den Ablassgeldern auch nicht wenig als Geschenk des Papstes in die Kasse seiner Schwester, welche an einen Prinzen Cibo ver- mählt war, geflossen sein: auf jeden Fall war die hauptsächlichste Veranlassung der dießmaligen Ablassverkündigung der Bau der Peterskirche. An diesen Riesendom, an dieses größte Werk prie- sterlicher Prachtliebe, knüpft sich daher äußerlich der Ausbruch der deutschen Reformation. Der Ablasshandel war dießmal von Leo trefflich organisiert worden, so gut wie nur irgend heut zu Tage eine Finanzspeculation es sein kann. Wie in spätern Zeiten der Staat es bisweilen vortheilhaft gefunden hat seine Einkünfte an Unternehmer zu verpachten, so war auch der Ablass förmlich ver- pachtet. Generalpächter in Deutschland unter dem Titel eines Obercommissarius war der Kurfürst Albrecht von Mainz, ein ge- horner Prinz von Brandenburg und in guten, wie schlimmen Eigen- schaften, namentlich an Prachtliebe und Verschwendungssucht dem Papst sehr ähnlich. Die Hälfte des Ertrages, welche ihm zuge- sichert war, sollte dazu dienen ihm seine Schulden bezahlen zu helfen. Als päpstlicher Controleur stand ihm der Guardian der Fran- ciscaner in Mainz zur Seite; zum Werkzeug der eigentlichen Ab-

laßverkündigung aber hatte Albrecht einen Mann erkoren, von dem er gewiß sein durfte, daß er alles thun würde, um den Ertrag so hoch als möglich zu steigern. Johann Tezel, gebürtig aus Leipzig, Dominicaner im Kloster Pirna, der noch vor kurzem dem deutschen Orden durch Ablasspredigen große Summen eingebracht hatte, übernahm das Geschäft, und vollzog es auf eine Weise, welche die ohnehin verderbliche Ablasspraxis zur plumpsten Marktschreierei und Beutelschneiderei erniedrigte. Er scheute sich nicht sogar die in den Ablassbullen stets beigefügte Clausel: daß die Wirkung des Ablasses nur dem zu Gute komme, der seine Sünden gebeichtet und herzlich bereut habe, hinwegzulassen, pries vielmehr dem bethörten Volke die unbedingte und für alle Fälle wirksame Kraft des allerheiligsten Ablasses in den ausschweifendsten Ausdrücken. Der Bericht eines Augenzeugen (Friedrich Mecum, damals Franciscaner zu Annaberg im Erzgebirg) meldet wörtlich Folgendes: „Er expredigt unzählich viel Gelds, das er alles gen Rom schickt, in Teutschland. Unglaublich ist, was dieser ungelert und unverschämt Mönch durfft fürgeben. Er sagt, wenn einer Christo bey seiner lieben Mutter geschlaffen hätte, und legte nur Geld in Pappst's Ablasskasten, so hätte doch der Pappst diese Gewalt im Himmel und auf Erden, daß ers vergeben kunt, und wenn ers vergebe, so müste es Gott auch vergeben. Item, wenn sie flugs einlegten, so würden alle Berge um S. Annaberg eitel gediegen Silber werden. Item sobald nur der Groschen im Becken klüng, führe die Seel, für die man einlegt, von Mund auf gen Himmel.“ Man würde sich übrigens sehr irren, wenn man sich diesen Ablassverkäufer als einen gemeinen Krämer dächte, als einen zu Fuß umherziehenden Mönch, der gelegentlich bei gemeinen Leuten seine Waare angebracht habe. Keineswegs; Tezel trat auf seinen Handelsreisen auf mit dem Glanz und Nimbus eines vornehmen Prälaten. Prachtvoll fuhr er unter Glockengeläute in den Städten ein. Die päpstliche Ablassbulle wurde auf einem Sammetkissen vor ihm hergetragen. Feierliche Prozessionen zogen ihm mit Kreuz und Fahnen entgegen und geleiteten ihn in die Kirche. Da wurde alsdann ein rothes Kreuz mit des Pappstes Wappen aufgerichtet, von welchem Tezel behauptete, es wäre so kräftig, als das Kreuz Christi selber. Ja einer seiner Begleiter wollte sogar die Menge weißmachen, „wie er mit seinen Augen sehe das Blut Christi daran milddiglich herabfließen, und daß solche große Gnade von der Zeit

des Leidens Christi nicht gewesen," — eine Gesichtstäuschung, in welche Leichtgläubige, welche etwa das rothe Kreuz unverwandt anblickten, bald eingewiegt werden konnten. Unter jeder Bedingung wurde endlich der Ablass angeboten, selbst für erst künftig zu begehende Sünden.

Im Jahr 1517 kam Tezel von Berlin her nach Jüterbogk in die Gegend von Wittenberg, wo Luther Doctor der Theologie und Pfarrer war. Nicht lange dauerte es, so konnte Luther die traurigen Wirkungen des Unfugs im Beichtstuhl wahrnehmen. Theils fingen die Beichtstühle an leer gelassen zu werden, indem sich das Volk an die leichtere Absolution der Ablasskrämer hielt, theils beriefen sich solche, welche sich noch an die kirchliche Ordnung hielten, auf die schon von Tezel erkaufte Absolution und wollten sich keiner weitem beichtväterlichen Weisung unterwerfen. Dieß schmerzte Luther'n tief. Denn er war gewohnt alle seine priesterlichen Verrichtungen in gewissenhaftem Aufblick zu Gott zu versehen, und so auch die Beichte. Daher hielt er es für seine priesterliche Amtspflicht das Volk vor den schädlichen Irrthümern zu warnen und fing deshalb an, wie er sich ausdrückt, „sein säuberlich zu predigen, man könne wohl besseres thun, das gewisser wäre, als Ablass lösen.“ In seinem ersten Sermon von Ablass suchte Luther nur die groben Irrthümer über denselben zu berichtigen, indem er zeigte: der Ablass beziehe sich nicht auf die von Gott verhängten Sündenstrafen, sondern bloß auf die kirchlichen Büßungen und guten Werke; diese solle man aber zur Besserung lieber übernehmen, als sich davon loskaufen. „Ein gutes Werk, den Dürftigen erzeugt, sei besser als Ablass. Ob die Seelen aus dem Fegefeuer gezogen werden durch den Ablass,“ sagt er, „weiß ich nicht, auch glaube ich es nicht, auch hat es die Kirche nicht beschlossen; viel besser ist es, daß du für sie selbst bittest und wirkst, denn das ist bewährter und gewiß.“ Eine dieser Predigten schloß er mit den Worten: „Ob etliche mich nun wohl einen Kezer schelten, denen solche Wahrheit schädlich ist im Kasten, so achte ich doch solch' Geplerre nicht groß, sintemal das nicht thun, denn etliche finstere Gehirne, die die Bibeln nie gerochen, die christlichen Lehrer nie gelesen, ihre eigenen Lehrer nie verstanden, sondern in ihren löcherichten, zerrissenen Opinionen viel nahe verwesen; denn hätten sie die verstanden, so wüßten sie, daß sie niemand sollten lästern unverhört und unüberwunden; doch Gott gebe uns und ihnen rechten Sinn! Amen.“

Allein Luther war nicht bloß ein treuer Seelsorger, sondern auch ein emsig in der heiligen Schrift forschender und muthiger Lehrer der Theologie, oder wie er sich selbst nennt „ein junger Doctor, neulich aus der Esse kommen, hitzig und lustig in der heiligen Schrift.“ Da es nun auf Universitäten Sitte war wichtige Lehrsätze und auch wohl gefährlich scheinende Irrthümer in öffentlichen Disputationen vor den Gelehrten zur Sprache zu bringen, um auch auf diese Weise die Wahrheit zu vertheidigen und an's Licht zu stellen, den Irrthum aber niederzuschlagen, so entschloß sich Luther auch auf diesem Wege gegen dieß unverschämte Werk der Finsterniß aufzutreten. Er bewerkstelligte dieß folgendermaßen. Die Wittenberger Schloßkirche, bei welcher Luther angestellt war, genoß selbst das Recht eines Ablasses für diejenigen, welche sie zu gewissen Zeiten besuchen würden. Da nun die genannte Kirche, welche viele Reliquien von Heiligen bewahrte, besonders am Fest Allerheiligen von zahlreichen Wallfahrern besucht zu werden pflegte, so benutzte Luther diesen Zeitpunkt und schlug am Vorabend des Allerheiligentestes am 31. October 1517 Nachmittags um zwei Uhr an der Thür der Schloßkirche fünf und neunzig Thesen oder Streitätze in lateinischer Sprache verfaßt an, welche Veranlassung zur Ermittlung richtigerer Grundsätze über den Ablass geben sollten. Die wichtigsten dieser Thesen sind folgende:

1. Da unser Meister und Herr spricht: thut Buße u. s. w. will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete oder unaufhörliche Buße sei.
2. Und kann noch mag solch' Wort nicht vom Sacrament der Buße d. i. von der Beicht und Genugthuung, so durch der Priester Amt verübet wird verstanden werden.
3. Jedoch will er nicht allein verstanden haben die innerliche Buße; ja die innerliche Buße ist nichtig und keine Buße, wo sie nicht allerlei Tödtung des Fleisches wirkt.
5. Der Papsst will noch kann nicht einige andre Pein (= Böñ, Strafe) erlassen, außer derer die er seines Gefallens oder laut der kirchlichen Satzungen auferlegt hat.
6. Der Papsst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei oder aber, daß er's thue in den Fällen, die er ihm vorbehalten hat.
11. Das Unkraut, daß man die Buße oder Genugthuung, so durch die Canones oder Satzungen aufgelegt ist, in des Fegfeuers Buße oder Pein sollte verwandeln, ist gesäet worden, da die Bischöfe geschlafen haben.
21. Die Ablassprediger irren, die da

sagen, daß durch des Papstes Ablass der Mensch von aller Pein los und ledig werde. 22. Ja der Papst erläßet keine Pein den Seelen im Fegfeuer, die sie hätten in diesem Leben, laut der Canonum, sollen büßen und bezahlen. 24. Darum muß der größere Theil unter den Leuten betrogen werden durch die prächtige Verheißung ohne alle Unterschiede dem gemeinem Mann eingebildet von bezahlter Pein. 25. Gleiche Gewalt, wie der Papst hat über das Fegfeuer durchaus und insgemein, so haben auch ein jeder Bischof und Seelsorger in seinem Bisthum und Pfarre insonderheit oder bei den Seinen. 26. Der Papst thut sehr wohl daran, daß er nicht aus Gewalt des Schlüssels, den er nicht hat, sondern durch Hülfe oder Fürbittweise den Seelen Vergebung schenket. 27. Die predigen Menschentand, die da fürgeben, daß, sobald der Groschen in den Kasten geworfen klinget, von Stund an die Seele aus dem Fegfeuer fahre. 28. Das ist gewiß, alsbald der Groschen im Kasten klinget, daß Gewinn und Geiz kommen, zunehmen und größer werden: die Hülfe aber oder die Fürbitte der Kirchen stehet allein in Gottes Willen und Wohlgefallen. 32. Die werden samt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen, durch Ablassbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu sein. 37. Ein jeder wahrhaftiger Christ, er sei lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen, aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablassbrief. 38. Doch ist des Papstes Vergebung und Austheilung mit nichten zu verachten: denn, wie ich gesagt habe, ist seine Vergebung eine Erklärung göttlicher Vergebung. 41. Fürsichtlich soll man von dem päpstlichen Ablass predigen, daß der gemeine Mann nicht dafür halte, daß er den andern Werken der Liebe werde fürgezogen oder besser geachtet. 47. Man soll die Christen lehren, daß Ablass lösen ein frei Ding sei. 50. Man soll die Christen lehren, daß der Papst, so er müßte der Ablassprediger Schinderei, lieber wollte, daß St. Peters Münster zu Pulver verbrennet würde, denn daß er sollte mit Haut, Fleisch und Bein seiner Schaafte erbauet werden. 52. Durch Ablassbriefe vertrauen selig zu werden, ist nichtig und erlogen Ding, obgleich der Commissarius oder Ablassvogt, ja der Papst selbst, seine Seele dafür zum Pfande setzen wollte. 56. Die Schätze der Kirchen, davon der Papst des Ablass austheilset, sind weder genugsam genannt noch bekannt bei der Gemeinde Christi. 62. Der rechte wahre Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes. 63. Dieser Schatz ist

billig der allerfeindseligste und verhaßteste, denn er macht, daß die ersten die letzten werden. 64. Aber der Ablasshaß ist billig der allerangenehmste, denn er macht aus den letzten die ersten. 79. Sagen, daß das Kreuz mit des Papstes Wappen herrlich aufgerichtet, vermöge so viel als das Kreuz Christi, ist eine Gotteslästerung. 80. Die Bischöfe, Seelsorger und Theologen, die da gestatten, daß man solche Worte vor dem gemeinen Mann reden darf, werden Rechenschaft dafür geben müssen. 81. Solche freche und unverschämte Predigt und Ruhm vom Ablass macht, daß es auch den Gelehrten schwer wird, des Papstes Ehr und Würde zu vertheidigen vor derselben Verläumdung oder ja vor den schiefen, listigen, des gemeinen Mannes Fragen. 82. Als nämlich: warum entlediget der Papst nicht alle Seelen zugleich aus dem Fegefeuer um der allerheiligsten Liebe willen und von wegen der höchsten Noth der Seelen. 86. Item: warum bauet jetzt der Papst nicht lieber St. Peters Münster von seinem eigenen Geld, denn von der armen Christen Geld? 90. Diese der Layen sehr spitzige Argumente allein mit Gewalt wollen dämpfen und nicht durch angezeigten Grund und Ursach auflösen, heißt die Kirche und den Papst den Feinden zum verlachen darstellen und die Christen unselig machen.

Dies sind die hauptsächlichsten unter den fünf und neunzig Thesen Luther's, welche dadurch eine so große Wichtigkeit und Berühmtheit erlangt haben, daß sie das Signal wurden zu dem großen Reformationswerk in Deutschland.

Luther hatte mit der Aufstellung seiner Thesen die Aufforderung verbunden, daß jeder, der da wollte oder könnte, mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dawider vorbringen solle. Er hatte also eine Wirkung von denselben in der Oeffentlichkeit gewünscht und erwartet. Aber daß die Thesen einen so starken Eindruck machen, einen so wahrhaft gewaltigen Wiederhall finden würden, als der Fall war, und zwar schon in der nächsten Zeit nach ihrem Erscheinen, — das hatte Luther nicht vorausgesehen und auch nicht entfernt voraussehen können. Denn mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten die Thesen sich nach allen Richtungen. Noch ehe vierzehn Tage verfloßen waren, durchliefen sie fast ganz Deutschland, in vier Wochen einen großen Theil der europäischen Christenheit. Ueberall wurden sie begierig verschlungen und durch wiederholte Abdrücke vervielfältigt. Das Letztere war eigentlich nicht ganz Luthers Absicht gemäß. Denn er war damals selbst, wie der

Inhalt der Thesen deutlich erkennen läßt, über Vieles noch zweifelhaft und noch voll Ergebenheit gegen die römische Kirche und den Papst. Daher hätte er erst gerne noch mit einsichtsvollen Männern in seiner nähern Umgebung darüber verhandelt, und dann entweder wenn ihr Urtheil entschieden ungünstig ausgefallen wäre, die Thesen der Vergessenheit übergeben, oder im entgegengesetzten Falle sie verbessert an's Licht treten lassen. In dieser Absicht hatte er sie noch am 31. October mit einem demüthigen, aber doch auch kraftvollen Schreiben an den Churfürsten Albrecht gesendet, worin er denselben bat dem Unwesen der Ablasskrämer, das er wohl gar nicht kenne, zu steuern. Aehnliche Briefe schrieb er auch an die Bischöfe der Nachbarbisthümer Brandenburg, Meissen, Merseburg und Zeitz. Allein die Gemüther waren im Allgemeinen damals schon zu gespannt und durch den Ablassunfug im Besondern zu heftig gereizt, als daß eine solche ruhige Verhandlung hätte stattfinden können. Es gab schon in Deutschland und andern Ländern eine zu zahlreiche Partei, welche nur auf das Signal wartete, um die Fesseln des Papstthums abzuschütteln. Diese Partei freute sich von dem unerfrohenen Manne das laut sagen zu hören, was jeder im Stillen dachte, und begrüßte daher Luther sogleich als ihren Wortführer und Helden. Auch die Gegner Luther's trugen jetzt, wie später, wesentlich dazu bei die Sache, welche er verfocht, im ausgebehntesten Maaße an die Deffentlichkeit zu bringen und ihn zu Annahme einer entschiedenen Haltung zu bestimmen. Es dauerte nicht lange, so gab Tezel nicht nur eine Schrift zu Widerlegung des Lutherischen Sermons vom Ablass, sondern auch Gegensätze wider dessen Thesen heraus. Unter anderem war in diesen Tezelschen Auslassungen Luther, ohne mit Namen genannt zu sein, als gefährlicher Ketzer bezeichnet und selbst sein Gönner und Beschützer Churfürst Friedrich von Sachsen der Ketzerei angeklagt. In demselben Ton schrieb gegen Luther Sylvester Prierias, einer der vornehmsten Prälaten in Rom; ferner der berühmte Ketzermeister Hoogstraten, Dominicaner und Professor der Theologie in Köln; endlich Dr. Joh. Eck, Professor der Theologie in Ingolstadt. Luther blieb die Antwort auf diese Angriffe nicht schuldig, so daß dadurch der einmal entzündete Streit immer von Neuem aufflammte, die Erregung der Gemüther neue Nahrung und Ausbreitung gewann, die öffentliche Meinung immer bestimmter sich gestaltete und in einem Parteiwesen Für und Wider auseinander-

trat, aus allen diesen Gründen aber die bald nachher in Deutschland, wie in Rom eingeleiteten Versuche den Thesenstreit wieder zu ersticken vergeblich blieben, vielmehr dieser Streit Schritt für Schritt sich zu dem großen Reformationsdrama erweiterte.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Stellung, welche Luther zu der Zeit, als er die Thesen anschlug, zur römischen Kirche und deren Glaubenssystem einnahm, so drückt sie sich besonders in der vorhin hervorgehobenen Wahrnehmung aus, daß er seine Behauptungen noch nicht als unanfechtbare Wahrheiten, sondern lediglich als Streitsätze aufzustellen wagt. Auch ist in den Thesen offenbar noch nicht der Ablass selber verworfen, sondern es werden nur die groben Mißbräuche desselben bekämpft; es wird ein Versuch gemacht den Ablass auf seine ursprüngliche Bestimmung, wonach er sich bloß auf Kirchenstrafen beziehen sollte, zurückzuführen und das Recht denselben zu ertheilen, das sich die Päpste allein angemaaßt hatten, auch wieder für die andern Bischöfe und Geistlichen zurückzufordern. Luther legt sogar ausdrücklich Bewahrung ein, daß er nichts sagen und halten wolle, „es sei denn aus und in der heiligen Schrift ersichtlich, darnach in den heiligen Vätern der Kirche begründet, von dem römischen Stuhl angenommen und bisher gehalten, und was in den päpstlichen Rechten und Decretalen ist und mit der Zeit sein kann.“ Luther erklärte daher schon bald nachher die Thesen für ein höchst unvollkommenes Werk. Indes trotz dieser Schranken, in denen er sich damals noch hielt, spricht sich in vielen Stücken schon in den Thesen der ganze nachmalige Luther aus. Die Offenheit und Geradheit seiner Seele, der redliche Ernst und Eifer für praktisches Christenthum, die innige Anhänglichkeit an die Wahrheiten der Schrift, der offene Sinn für die religiösen Bedürfnisse des Volks, der gesunde Blick in die Mißbräuche und Verderbnisse des damaligen Kirchenthums, die tiefgefühlte, aber auch durchaus freisinnige Frömmigkeit, — alles dieß was Luther zu dem Mann machte, der er nachmals war, finden wir schon in den Thesen. Mit reiner und voller Freude mag daher unsere Kirche zu allen Zeiten auf diese ersten Regungen des neuerwachten evangelischen Geistes zurückschauen und ihre Diener und Glieder den Träger derselben sich zum erwecklichen Vorbild dienen lassen. Aber noch mehr kommt es darauf an, daß sie nie und besonders in unsern Tagen, wo sie sich neu aufbauen will und so Manche ihr helfen wollen mit allerlei menschlicher

Kunst, Wiß und Gewalt, nicht vergesse, sondern immer und immer wieder durch die fünf und neunzig Thesen sich daran erinnern lasse, daß sie aus der lautern Bußpredigt ihren Ursprung genommen hat, ja daß der erste Laut, durch welchen sich ihr Dasein kenntlich gemacht hat, die Mahnung war an das Wort des Herrn, wonach das Leben seiner Gläubigen nicht eine nach Zeiterminen abgemessene Büßung für unsere Sünden, sondern eine fortgesetzte Buße wegen unserer Sünde sein soll, daß es also zu keiner Zeit eine wirkliche Gläubigkeit geben kann ohne solche Buße, ein Evangelium ohne Gesetz, eine ächte religiöse Lebensthätigkeit ohne solch' tiefere sittliche Lebensregungen, wie sie die Buße in sich schließt; daß endlich derselbe Apostel, von welchem das untrennbare Zusammengehören von Buße und Glauben vor den Ephesiern bezeugt wurde, die Unlust zur Buße, die Verstocktheit des Herzens den Juden in Rom kenntlich macht als die Ursache, warum er ihnen nicht helfen könne, mit den Worten des Propheten Jesaias: Gehe hin zu diesem Volke und sprich: Mit den Ohren werdet ihr es hören, und nicht verstehen, und mit den Augen werdet ihr es sehen, und nicht erkennen. Denn das Herz dieses Volkes ist verstockt, und sie hören schwerlich mit Ohren, und schlummern mit ihren Augen, auf daß sie nicht dermaleins sehen mit den Augen, und hören mit den Ohren, und verständig werden im Herzen, und sich bekehren, daß ich ihnen helfe. Apostelg. 28, 26. 27.

C. B. Hundeshagen in Heidelberg, später in Bonn †.

Die
Beugen der Wahrheit

Lebensbilder
zum evangelischen Kalender
auf alle Tage des Jahres.

Herausgegeben
von
Dr. Ferdinand Piper.

Dritter Band.

Das Leben der Zeugen von der Mitte des zwölften bis in
die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.



Verlag von Bernhard Tauchnitz
Leipzig 1874.



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.